

## **Antwort von Leif Blum per Mail vom 27.03.2010**

Sehr geehrter Herr Dr. Krause,

herzlichen Dank für Ihre E-Mail an die Mitglieder der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag, die ich Ihnen im Namen aller Kolleginnen und Kollegen beantworten darf.

Nach dem mir vorliegenden Kenntnisstand aufgrund erfolgter Rücksprache mit Herrn Staatssekretär Saebisch liegt nunmehr eine endgültige, mit dem Umweltministerium abgestimmte, Fassung der Handlungsempfehlungen zur Beurteilung von Fragen in Verfahren über die Genehmigung von Windkraftanlagen vor. Dieser soll unverzüglich an die zuständigen Regierungspräsidien gegeben werden.

Ich darf darauf hinweisen, dass es eine Anregung der FDP-Fraktion war, einen solchen Verfahrensweg zu beschreiten, um weitgehende Rechtsklarheit für diese Genehmigungsverfahren zu erzielen. Der lange Abstimmungsprozess ist vielmehr auf ein Beteiligungsinteresse des Hessischen Umweltministeriums und der dort zuständigen Staatsministerin Leutenschläger (CDU) zurück zu führen, da es im Umweltministerium zunächst erhebliche Bedenken gegen dieses Vorgehen gab.

In gemeinsamen Verhandlungen ist es nunmehr gelungen, einen für beide Fachministerien einsehbaren Vorschlag zu erarbeiten. Dieser greift die von Ihnen angesprochen und im Einklang mit der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtsbarkeit entwickelten Abstandskriterien auf und regelt zudem, dass der Regelabstand einer Windkraftanlage zu bestehender Wohnbebauung mindestens 1000 Meter betragen soll. Das nunmehr auch die CDU-Fraktion sich das Ansinnen der FDP zu eigen gemacht hat erfreut uns, und belegt die Handlungsfähigkeit der Koalitionsfraktionen im Interesse der Menschen in der Region.

Die betroffenen Ministerien (Wirtschaftsministerium und Umweltministerium) haben sich in gemeinsamer Absprache für den Verfahrensweg einer Handlungsempfehlung ausgesprochen und auf eine solche verständigt. Nach den mir vorliegenden Auskünften aus beiden Fachministerien beeinträchtigt dies in keinster Weise die Verbindlichkeit der Vorgaben. Diese sind durch die Genehmigungsbehörden im Rahmen der Ermessensausübungen bei der Genehmigungsentscheidung im Einzelfall zwingend zu berücksichtigen.

Ich hoffe sehr, Ihnen mit diesen Ausführungen dienlich gewesen zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

**Leif Blum (MdB)**

Parlamentarischer Geschäftsführer  
der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag  
Finanzpolitischer Sprecher